

99157035037000

# Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Anspruchsfeststellung

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102787323/B100019>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99157035037000
Leistungsbezeichnung I	Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Anspruchsfeststellung
Leistungsbezeichnung II	Berufskrankheit bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige einer Berufskrankheit, BK-Verdachtsanzeige, BK-Verdachtsanzeige landwirtschaftliche Unfallversicherung, Wie-Berufskrankheit, Landwirtschaftliche Unfallversicherung, Berufskrankheit, Berufskrankheiten-Liste,

Modul	Sachverhalt
	Berufskrankheiten-Anzeige, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Berufliche Erkrankung, BK-Meldung, Arbeitsbedingte Erkrankung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Feststellung (37)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_9.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_9.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_193.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_193.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_202.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_202.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_215.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_215.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bkv/_1.html</a> <a href="https://dguv.de/bk-info/allgemein/bk-liste/index.jsp">https://dguv.de/bk-info/allgemein/bk-liste/index.jsp</a>
Teaser	Die landwirtschaftliche Unfallversicherung prüft den Verdacht auf eine Berufskrankheit, wenn sie eine entsprechende Meldung erhält.
Volltext	<p>Für Ärztinnen und Ärzte, Unternehmerinnen und Unternehmer:</p> <p>Sie sind verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unverzüglich zu melden.</p> <p>Für Versicherte:</p> <p>Versicherte können den Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit auch selbst melden. Die Meldung ist formlos bei der Landwirtschaftlichen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Berufsgenossenschaft (LBG) möglich.</p> <p>Wenn die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft die Berufskrankheit anerkennt, übernimmt sie alle erforderlichen Leistungen, die dazu dienen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und</li> <li>• eine Verschlimmerung zu vermeiden.</li> </ul> <p>Um diese Ziele zu erreichen, zahlt die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft verschiedene Leistungen. Zu diesen Leistungen können beispielsweise Ihre medizinischen Versorgung, Reha-Maßnahmen und berufliche Maßnahmen gehören.</p> <p>Verbleiben trotz der Maßnahmen körperliche Beeinträchtigungen können Sie eine Rente erhalten. Dazu muss Ihre Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) mindestens 20 Prozent betragen. Die MdE muss mindestens 30 Prozent betragen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landwirtschaftliche Unternehmerinnen und -Unternehmer,</li> <li>• deren Ehefrau oder -mann beziehungsweise deren Lebenspartnerin oder Lebenspartner</li> <li>• sowie für dauerhaft mitarbeitende Familienangehörige.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Eine Erkrankung wird als Berufserkrankung anerkannt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie in der Berufskrankheiten-Verordnung enthalten ist</li> <li>• Ausnahmen können bestehen, wenn die Berufskrankheiten-Verordnung noch nicht an den neuesten Stand der Wissenschaft angepasst ist.</li> <li>• und sie durch die berufliche Tätigkeit verursacht ist.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Es fallen keine Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	Für Ärztinnen und Ärzte:

Modul	Sachverhalt
	<p>Bei Verdacht auf eine Berufskrankheit müssen Sie die vorgeschriebene Verdachtsmeldung schriftlich erstellen.</p> <p>Für Unternehmerinnen und Unternehmer:</p> <p>Bei Verdacht auf eine Berufskrankheit müssen Sie die entsprechende Meldung schriftlich zu erstellen.</p> <p>Für Versicherte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Melden Sie als Versicherte oder Versicherter den Verdacht auf eine Berufskrankheit formlos bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</li> <li>• Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft prüft anschließend, auf welche Leistungen Sie Anspruch haben.</li> <li>• Sie müssen hierfür keine weiteren Anträge stellen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>1 - 2 Woche(n)</p> <p>Nach Ihrer Mitteilung erhalten Sie weitere Informationen zum Berufskrankheitenverfahren.</p>
Frist	<p>Für Ärzte, unternehmerische Personen, Krankenkassen: • unverzüglich Für Versicherte: • Sie müssen keine Fristen einhalten. Es wird empfohlen, den Verdacht auf eine Berufskrankheit so früh wie möglich zu melden.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen">https://www.svlfg.de/berufsgenossenschaft-leistungen</a>  <a href="https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Berufskrankheiten/berufskrankheiten.html">https://www.bmas.de/DE/Soziales/Gesetzliche-Unfallversicherung/Berufskrankheiten/berufskrankheiten.html</a></p>
Hinweise	<p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Sozialgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unfallversicherung Anspruchsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherte können der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) den Verdacht auf eine Berufskrankheit melden</li> <li>• anschließend Ermittlung und Prüfung der LBG: Ist berufliche Tätigkeit Ursache der Erkrankung?</li> <li>• bei Anerkennung einer Berufskrankheit übernimmt die LBG alle erforderlichen Leistungen</li> <li>• Verdacht auf eine Berufskrankheit ist unverzüglich zu melden</li> <li>• zuständig für Versicherungsfälle in land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Nein  Formlose Antragsstellung möglich: Ja  Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Anspruchsfeststellung,  Berufskrankheit von der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung Anspruchsfeststellung</p>